

Neues aus dem ZBV Oberbayern

Referat „Zahnärztliches Personal“ unter neuer Federführung

Manchmal kommt es so richtig Schlag auf Schlag. Mitte November teilte Dr. Zeno Hepp der Vorstandschafft des ZBV Oberbayern mit, dass er auf eigenen Wunsch aus der Vorstandschafft des ZBV Oberbayern ausscheiden möchte und die Leitung des Referates zahnärztliches Personal abgibt. Da sämtliche Versuche von Vorstandsmitgliedern, Dr. Hepp's persönliche Entscheidung rückgängig zu machen, ergebnislos blieben, bleibt mir hier nur das Herzensanliegen, mich bei Dr. Hepp für die Jahre bester Zusammenarbeit in der Vorstandschafft des ZBV Oberbayern zu bedanken und seine hervorragende Arbeit als Referent für zahnärztliches Personal nicht nur in dieser Vorstandschafft, sondern auch in zurückliegenden Wahlperioden zu würdigen und festzustellen, Dr. Hepp hat sich um die oberbayerische Zahnärzteschaft verdient gemacht.

Das Referat zahnärztliches Personal wurde in fließendem Übergang von Frau Dr. Brunhilde Drew übernommen, die sich seither mit sehr hohem Engagement in ihr neues Aufgabengebiet einarbeitet.

Die Besetzung des frei gewordenen Sitzes im Vorstand des ZBV Oberbayern wird auf der nächsten Delegiertenversammlung nachgewählt. Natürlich bleibt Dr. Hepp auch weiterhin Mitglied der Delegiertenversammlung und wird die Arbeit des Vorstandes aus gebotener Distanz kritisch begleiten. Unberührt von der Entscheidung im Vorstand des ZBV Oberbayern nicht mehr mitzuarbeiten bleibt Dr. Hepp auch weiterhin der Zahnärzteschaft, als Leiter der ZMV-Schule erhalten.

Die neue Adresse des ZBV Oberbayern ab 2005

Ende November wurden die Verhandlungen über die Anmietung neuer Räume für die Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern abgeschlossen. Die neuen Geschäftsräume des ZBV Oberbayern befinden sich in München-Allach in der Elly-Staegmeyr-Str. 15, unweit des S-Bahnhofes Allach im 2. Stock. Im gleichen Haus ist auch die ABZ untergebracht. Die von uns gesuchte Nähe zum Unternehmerverband der bayerischen Zahnärzte ist als Signal



Dr. Klaus Kocher und Dr. Wolfram Wilhelm mit „Bohrer“

I N H A L T

Neues aus dem ZBV	1
Neue Wege	4
Ziele des Landesverbands FVDZ Bayern	5
Anschreiben der Regierung von Oberbayern und Antwort	6
Kurse, Veranstaltungen, amtliche Mitteilungen	9
Obmannsbereiche	12

Wir sind umgezogen!!!

Seit dem 01.01.2005:

Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Elly-Staegmeyr-Str. 15 • 80999 München

Tel. 0 89/74 21 37-0 • Fax 0 89/7 24 21 35 • info@zbvobb.blzk.de • www.zbvoberbayern.de



Dr. Drew und Dr. Höglmüller bei der verdienten Brotzeit



Fleißige Helfer...

gedacht, weg von der staatlich dominierten Umsetzungs-KZV hin zu einer freien Zahnheilkunde, die getragen ist von einem ungestörten Arzt-Patientenverhältnis.

Neuer Schwung mit neuen Mitarbeiterinnen

Nun lief die Endphase der Umzugsvorbereitung an. In diese Arbeit platzte Anfang Dezember die Nachricht, dass die bisherige Geschäftsführerin des ZBV Oberbayern, Frau Berger, zum 01.01.2005 zur KZVB wechseln möchte und kurz darauf teilte uns auch Frau Puchelt, die Sachbearbeiterin für zahnärztliches Personal, mit, dass auch Sie nicht mit uns nach Allach gehen möchte und ihrerseits zur BLZK wechseln möchte. Gemäß der alten Weisheit, dass man Wanderer nie aufhalten soll, machten wir uns sofort auf die Suche nach neuen Mitarbeitern. An dieser Stelle geht mein ganz persönlicher Dank an Herrn Grüner von der BLZK. Dank seiner hervorragenden Unterstützung ist es gelungen, die aufgerissenen Lücken in der Verwaltung des ZBV Oberbayern in kurzer Zeit schließen zu können. Als Nachfolger von Frau Berger und Frau Puchelt, wurden Frau Petra Kreis als Vollzeitkraft und Frau Claudia Fies als Halbtagsbeschäftigte eingestellt. Beide neuen Mitarbeiterinnen werden sich in der nächsten Ausgabe dieser Zeitschrift selbst vorstellen. Dankenswerterweise waren Frau Berger und Frau Puchelt bereit die neuen



Nach getaner Arbeit

Angestellten des ZBV Oberbayern in ihre neuen Aufgabengebiete bis Mitte Januar einzuarbeiten. Frau Berger wird außerdem den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2004 noch vorlegen.

Die verwaltungsmäßige Haushaltsführung wird ab dem 01.01.2005 an die Haushaltsabteilung der BLZK ausgelagert, wodurch eine halbe Verwaltungsangestellte eingespart werden konnte. Die Dienstverträge mit den neuen Angestellten des ZBV Oberbayern wurden außerdem nicht mehr nach BAT abgeschlossen, sodass auch hier erhebliche Einsparungen auch im Bezug auf die Altersrückstellung möglich sind.

Frau Berger war 15 Jahre lang Geschäftsstellenleiterin bzw. Geschäftsführerin des ZBV Oberbayern und Frau Puchelt war 2 Jahre lang Sachbearbeiterin für das Referat zahnärztliches Personal. Beiden scheidenden Mitarbeiterinnen gilt unser aller Dank für geleistete Arbeit und persönliches Engagement. Wir alle wünschen Frau Berger und Frau Puchelt für ihren weiteren beruflichen und privaten Lebensweg alles Gute.

Der Umzug – das härteste Stück Arbeit für den Vorstand und seine Helfer!!

Am Samstag, den 11./12. Dezember 2004 begann der praktische Teil des Umzugs mit der Verlegung des Archivs aus dem Keller des Zahnärztheuses in die Elly-Staegmayr-Str. 15 und am darauffolgenden Wochenende dem 18./19. Dezember 2004 die Verlegung der Geschäftsstelle. Teilweise bis an die Grenzen der individuellen physischen Belastbarkeit haben die Mitglieder der Vorstandschaft unterstützt von den Kollegen Dr. Wichert, Germering, Dr. Hellmuth, Eching, Dr. Jakob, Rohrbach, Dr. Heib, Gerolsbach, Dr. Flaskamp, Ebersberg sowie von Herrn und Frau Partsch diesen Umzug durchgeführt, sodass am 02. Januar 2005 die Verwaltungsarbeit im ZBV Oberbayern mit der Einweisung der neuen Mitarbeiterinnen aufgenommen werden konnte und ab 10. Januar 2005 die Geschäftsstelle wieder voll einsatzfähig war.

Mein Dank gilt allen die durch ihren persönlichen Einsatz das Unternehmen Verlegung der Geschäftsstelle ermöglicht haben.

Dr. Klaus Kocher

1. Vorsitzender ZBV Oberbayern



Renate Jung GmbH

SEMINAR- UND BERATUNGSZENTRUM



Gabriele-Münter-Str. 3 – 82110 Germering/München
Service-Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02
e-Mail: RenataJung-Germering@t-online.de · www.jungrenata.de

Starten Sie das Jahr mit neuen Zielen

- Patientenorientierte Praxisführung und Organisation
- Fehlerfreie Abrechnung und Abdingung in BEMA und GOZ
- Rechtssicherheit in Abrechnungs- und Praxisfragen
- Qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen

Unser Seminarzentrum hilft Ihnen auf die Erfolgsspur durch gute Fortbildung zu diesen Themen.

Wir informieren Sie gerne über Einzelheiten zu den Seminarinhalten, Kurszeiten, Kosten und freuen uns auf Ihren Anruf.

Wer die Abrechnung nicht kann, verschenkt viel Geld von Anfang an.

Buchen Sie daher unser 6-Tage-Intensiv-Abrechnungsseminar.

Die Muss-Fortbildung für alle Praxisinhaber, Praxisgründer und Mitarbeiterinnen mit wenig oder gar keinen Abrechnungskennnissen

Termine: 3.2. – 8.2.2005, 17.2. – 22.2., 10.2. – 15.3.2005

Top-Fit im Behandlungszimmer und bei der Instrumentenpflege

Ein Spezialseminar für die Mitarbeiterin im Behandlungszimmer und Ihre Auszubildenden

Termin: 23.02.2005, 16.03.2005

Kommunikationsmittel Nr. 1 in Ihrer Praxis: Die Stimme

Trainings-Seminar zur Optimierung der Stimme und der sprachlichen Kompetenz

Termin: 26.02.2005

Abdingung und freie Vertragsgestaltung

Abdingungsmöglichkeiten in allen Therapiebereichen bei Kassen- und Privatpatienten

Termin: 09.02.2005

GOZ/GOÄ aktuell

Bringen Sie Ihre Abrechnungskennnisse wieder auf den neuesten Stand

Termin: 11.02.2005

Die richtige Abrechnung von Implantaten und Suprakonstruktionen

Hier sind detaillierte Abrechnungskennnisse besonders wichtig, um Honorarverluste zu vermeiden

Termin: 16.02.2005

Workshop Zahnersatzabrechnung nach BEMA und GOZ

Ein Übungstag um alle Abrechnungsbestimmungen kennen zu lernen und die neuen Festzuschussregelungen korrekt umzusetzen

Termin: 04.03.2005

Kieferorthopädische Abrechnung nach BEMA und GOZ

Grundlagenkurs rund um die KFO-Abrechnung

Termin: 05.03.2005

Ein detailliertes Kursprogramm senden wir Ihnen gerne zu.

„Neue Wege...“ und sonst nichts?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr 2004 ist gelaufen. Auf das, was es gebracht hat, haben wir keinen Einfluss mehr. Und Jahresrückblicke à la „Das war 2004“ sind letztlich Vorgänge, die in die Ablage wandern. Allerdings – und hier folgt die Relativierung – können Rückblicke etwas sehr Wertvolles sein, wenn man bereit ist, seine Schlüsse für die Zukunft daraus zieht.

Manche handeln nach der einfachen Formel „von der Vergangenheit lernen heißt siegen lernen“. Da ist was dran. Aber wohlgemerkt: nur etwas! So haben nach dem Rückzug des Freien Verbandes aus dem Windhundrennen um KZV-Posten etliche Nachrücker ihre berufspolitischen Ziele auf die Formel gebracht, es besser zu machen, als die alten, von ihnen verhassten Amtsinhaber. Aber zu meinen, dass es reicht, sein Programm so auszurichten, dass es exakt im Gegensatz zur Politik des Vorgängers steht – wie es aus KZVen im Norden und Süden der Republik schallt –, ist nicht nur plump, sondern auch dumm. Es ist plump, weil es geltungssuchtgesteuert ist (ich habe nicht ohne Grund „verhasst“ geschrieben). Und es ist dumm, weil es wider jede Erfahrung der letzten Jahrzehnte „guten Willen“ beim berufspolitischen Gegner, den Krankenkassen und ihren willigen Helfern in der Politik, unterstellt. Wer so handelt, hat aus der Vergangenheit nichts gelernt und nichts verstanden. Abgesehen davon, dass es in den Staats-KZVen keine Zukunft für Freiberufler gibt.

Freiberuflichkeit wiedergewinnen. Diese Aussage ist vielen zu radikal, geht sie doch davon aus, dass die Freiberuflichkeit futsch ist – was diese nicht wahrnehmen wollen. Schließlich habe man doch noch etliche Freiheiten in unserem Beruf. Auf Nachfrage, welche – außer, den Jahresurlaub selbst festzulegen – kommt meist nicht viel. Und das bisschen, was kommt, ist widerlegbar. Die entscheidende Silbe im Schlüsselwort Freiberuflichkeit ist nämlich „frei“. Und nehme ich die zum Maßstab meiner Analyse der Freiberuflichkeit im Jahr 2004 (gilt mehr noch für 2005), dann bleibt da fast nichts. Ich gebe zu, ich lege einen eindeutigen Maßstab an, aber jede Verwässerung des Maßstabes bringt ein verwässertes Ergebnis. Und auf wässriger Grundlage kann man keine zukunftsorientierte und zuverlässige Berufspolitik aufbauen.

Auf „neuen Wegen“ individuell die Freiberuflichkeit wiedergewinnen – das ist ein alternativloses Projekt des Freien Verbandes. Aus schlechtmeinenden Kommentaren der sog. „freien“ zahnärztlichen Presse kann man den Eindruck gewinnen, dass das alles war für den Freien Verband. Wir bauen mal eben unsere fachliche und unternehmerische Kompetenz aus und sind dann wieder „Freiberufler“. Politik interessiert uns nicht. Nur „Neue Wege ...“ und sonst nichts?!

Nein! Falsch: das Projekt „Neue Wege ...“ ist nur eine Seite der



FVDZ-Medaille „freie zahnärztliche Berufsausübung“. Die Seite, die die Bedeutung der fachlichen und unternehmerischen Kompetenz hervorhebt. Auf der anderen Seite steht das berufspolitische Bekenntnis, sich uneingeschränkt für die freie Ausübung unseres Berufes einzusetzen. Beide Seiten sind untrennbar. Würde man sie trennen, wäre die Medaille – der Freie Verband – nichts mehr wert.

Also müssen wir das Eine tun, ohne das Andere zu lassen. „Neue Wege ...“ forcieren. Ja. Konsequenz und mit langem Atem. Aber genauso konsequent und mit langem Atem muss der Verband auch weiterhin von der Politik die uns gestohlenen Freiheiten zurückfordern. Selbstbewusst und mit Augenmaß, aber mit Breitenwirkung, also durchaus kämpferisch und mit dem Willen, den Finger in die Wunde dieser Gesundheitspolitik zu stoßen. Und die Wunde heißt: immer mehr Staat. Und mehr Staat bedeutet: mehr Unfreiheit. Für alle.

Dies zu verhindern muss oberstes Ziel des Freien Verbandes bleiben. Auch auf „neuen Wegen“.

*Dr. Karl-Heinz Sundmacher,
Hockenheim*

Das System schlägt zurück

In Bayern ist jetzt ein neues Regulierungsinstrument installiert worden, das in Deutschland Modellfall 2005 für die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen werden könnte. Der Freie Verband äußert sich natürlich zu solch inakzeptablen Entwicklungen. Wir erinnern uns: Mehrere Kieferorthopäden zwischen Landshut und Traunstein hatten in der zweiten Jahreshälfte 2004 ihre Kassenzulassung zurückgegeben. Da die Krankenkassen sowie die KZV Bayern nun kieferorthopädische Unterversorgung in einigen Landkreisen befürchtet, gibt es künftig ein Förderprogramm. Und zwar erhalten Kieferorthopäden, die sich in den betroffenen Landkreisen niederlassen, einen Zuschuss zur Praxisneugründung in Höhe von 50.000 Euro. Sofern der gewünschte Erfolg ausbleibt, sollen andere Landkreise in Südbayern für Neuzulassungen gesperrt werden. Dr. Karl-Heinz Sundmacher, stellvertretender FVDZ-Bundesvorsitzender, hat für die bayerischen Zustände wenig Verständnis.

Sein Kommentar: Diese so scheinbar lapidare Maßnahme ist das Paradebeispiel für das, was den Vertragszahnärzten von „ihrer KZV“ zukünftig blüht: Da hat eine Handvoll Kieferorthopäden die Schnauze voll vom GKV-System und gibt die Zulassung zurück, in voller Kenntnis des Risikos, zukünftig deutlich kleinere, dafür aber feinere Brötchen zu backen. Die Krankenkassen und die Sozialbürokratie wittern darin den Frontalangriff auf das Solidarsystem und spulen das volle Programm ab: Pressekampagnen mit der moralischen (unsolidarische Abzocker) und emotionalen (arme unbehandelte Kinder) Komponente, Rechtsweg (kollektiver Ausstieg) und Bürokratie (Sicherstellungsauftrag gefährdet, Ausschreibung von Zulassungen). Das kennen wir ja schon von Niedersachsen. Der Hammer ist aber nun, dass niederlassungs-

willige Kieferorthopäden mit Praxisgründungszuschüssen in Höhe von je 50.000 Euro geködert werden, von denen 50 Prozent, also 25.000 Euro, von der KZVB, also von den bayerischen Vertragszahnärzten aufgebracht werden. Was natürlich vom Budget abgezogen werden muss – wo soll das Geld sonst herkommen?

Damit subventionieren die bayerischen Zahnärzte aus ihrer Tasche die Niederlassung ihrer eigenen Konkurrenz. Die bayerischen Zahnärzte zahlen dafür, dass das Kassensystem weiter flutscht! Sie zahlen dafür, dass die Existenzchancen der „Aussteiger“ drastisch minimiert werden, dass diese vielleicht in die Pleite getrieben werden! Wenn man sich das überlegt, müsste man eigentlich irre werden. Wenn das nicht mehr als Sozialismus in Reinkultur ist (gibt's da 'ne Steigerungsform?), dann weiß ich nicht, was Sozialismus ist. Wir erleben hier eine prägnante Facette des von RotGrün und Krankenkassen gemeinsam propagierten solidarischen Wettbewerbs. Können wir dazu schweigen?

(Aus „Der freie Zahnarzt“ DFZ 1/05)

... In Sachen „Staats-KZV“

- die Besetzung der hauptamtlichen Vorstandsposten in den KZVen der Länder ist in aller Stille und reibungslos abgeschlossen; in der Regel ist der alte Vorstand auch der neue. Ein Protest gegen den Abbau demokratischer Selbstverwaltungsstrukturen war nicht vernehmbar
- die Gehaltsfindung – bis hin zur provisionsähnlichen Anbindung an die so genannten KZV-Umsätze – entspricht in der Regel nicht dem Erfordernis vertrauensbildender Transparenzlegung gegenüber dem zwangsfinanzierendem KZV-Mitglied
- die Höhe des Gehaltes der neuen hauptamtlichen Vorstände bewegt sich in der Regel oberhalb der Vorstellungsschwelle des in seiner Praxis täglich mit den Problemen der GKV unter den Restriktionen des SGB V konfrontierten niedergelassenen Zahnarztes
- die mit großer Energie erstrittene Erlaubnis einer so genannten zahnärztlichen Nebentätigkeit in eigener Praxis neben der hauptamtlichen Vorstandsfunktion bedeutet tatsächlich die sechsjährige Garantie doppelter Einnahmequellen unter Absicherung eines unternehmerischen Misserfolges durch die Gemeinschaft der KZV-Zwangsmitglieder
- die Schaffung zahnärztlicher, im Gesetz nicht vorgesehener, in der Regel unverhältnismäßig hoch dotierter Versorgungsposten in Form von Beiräten, Hauptausschüssen u. Ä., die alle keine Entscheidungskompetenzen haben, schafft professionalisierte Abhängigkeiten bis in die Basis hinein. Die angesprochenen Punkte zeigen jeder für sich und in der Summe, dass die berufspolitische Rolle der KZV mit der gesetzlich erzwungenen Transformation der ehrenamtlichen selbstverwalteten KZV in die so genannte professionalisierte Verwaltungsbehörde KZV (= Staats-KZV), beendet ist. Die Aufgabe der KZV 2005 ist die Administration des SGB V. Der Handlungsrahmen ihrer hauptamtlichen Vorstände ist durch weitgehende Beanstandungsmöglichkeiten der Staatsaufsicht und persönliche Haftungsandrohung so entscheidend eingeeengt, dass diese nicht glaubwürdig für eine wirksame und nachhaltige Vertretung der Interessen der Kollegenschaft eintreten können.

(Aus „Der freie Zahnarzt“ DFZ 1/05)

FVDZ Landesverband Bayern auf neuen Wegen

Die Verstaatlichung der KZVen hat auch in der bayerischen Standespolitik Spuren hinterlassen. Über Jahrzehnte hinweg war es für den FVDZ selbstverständlich, seine besten Kräfte in die körperschaftlichen Ehrenämter zu entsenden. Deren sehr erfolgreichem Engagement war es zu verdanken, dass Bayern bundesweit oft um seine Ideen und positiven standespolitischen Ergebnisse beneidet wurde. Mit dem GMG und insbesondere mit Inkrafttreten der Neustrukturierung in den KZVen ist die Vertretung freiberuflicher Interessen innerhalb der nun hauptamtlich geführten Körperschaft nicht mehr möglich. Die ministerielle Aufsicht greift erfahrungsgemäß ohne zu zögern zu Mitteln der Zensur, Aufsichtsordnung oder Ersatzvornahme gegenüber der standespolitischen Vertretung in der KZVB, sobald die Interessenvertretung der bayerischen Zahnärzteschaft die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben tangiert. Die hauptamtlichen Vorsitzenden sowie deren Beirat sind gemäß dem Amtsprinzip der staatlichen Aufsichtsbehörde verpflichtet. Damit sind sie im Zweifelsfall der Weisung aus dem Sozialministerium unterworfen. Letzteres haben uns die Erfahrungen der Vergangenheit in vielfältiger Weise gelehrt. Es war und ist konsequent und ehrlich, dass der FVDZ gemäß seiner freiberuflichen Philosophie und Satzung sein Engagement in den KZVen beendet hat.

Unser Ziel ist es, der Kollegenschaft Wege zu freier zahnärztlicher Praxisführung aufzuzeigen und sie dabei zu begleiten. Dazu muss sich auch der FVDZ in Bayern neu orientieren. Der Landesvorstand fasst deshalb eine Neustrukturierung des FVDZ innerhalb gut organisierter Strukturen eines Unternehmervers-



- Empfangsbereiche mit Tresen und Karteien
- Eckbehandlungszeile
- Prophylaxeplatz
- Garderobe

Ziegler-Design zu sensationellen Preisen!

Infos – wie Details, Preise etc. finden Sie im Internet: www.ziegler-design.de
 ➔ Neuheiten u. Aktuelles ➔ Verkäufe



ZIEGLER

Am Weiherfeld 1 • 94560 Neuhausen/Deggendorf
 Tel. 09 91 / 9 98 07-0 • Fax 09 91 / 9 98 07-99
 e-mail: info@ziegler-design.de • www.ziegler-design.de

bandes ins Auge. Eine erfolgreiche freiberufliche Positionierung der bayerischen Zahnärzte wird in Zukunft nur auf der Grundlage einer starken Gemeinschaft in diesem Unternehmerverband möglich sein. Der Landesvorstand hat folgende Positionen formuliert, um Ziel und Weg dorthin zu beschreiben:

Ziel:

- Professionell geführter Unternehmerverband, als starke Gemeinschaft eigenverantwortlicher, zahnärztlicher Freiberufler, die willens sind, das GKV-System mit seinen bestehenden Zwängen und Abhängigkeiten zu überwinden.
- Marktführerschaft des Verbands aufgrund eines klaren Profils, optimaler Präsentation hochwertiger Dienstleistungen und führender Kompetenz.
- Entwicklung eines Markenbegriffes bezüglich qualitätsbewußter Zahnheilkunde von Freien Zahnärzten für eigenverantwortliche, gesundheits- und qualitätsbewußte Menschen. Er soll ein Kooperationsangebot freier Zahnärzte an Politik und Gesellschaft für eine zahngesunde Zukunft unserer Bevölkerung sein.
- Umfassende positive Präsentation des Dienstleistungsunternehmens Zahnarztpraxis und ihres hochwertigen „Produktes“ der zahnmedizinischen Betreuung und Behandlung, im freien marktwirtschaftlichen Wettbewerb.

Mittel und Weg

- Konzentrierte Kraftanstrengung der Mandatsträger und Mitglieder gemäß dem Motto: „Überwinden, was hemmt und stärken, was fördert“.
- Entwicklung einer „Corporate Identity“ im Verband.
- Weitere Verbesserung der Kommunikations- und Medienstrukturen für FVDZ-Mitglieder.
- Entwicklung weiterer Konzeptionen, die der betriebswirtschaftlichen Sicherheit dienen und mittels derer jeder Zahnarzt seine Praxisstruktur an die individuellen Erfordernisse anpassen kann.
- Konsequentes Besetzen aller Felder, auf denen wir unsere Kompetenz, insbesondere durch Fach- und Sachwissen, unangefochten beweisen können.
- **ERFOLG** durch vollen Energieeinsatz, dessen Richtungsdefinition, Flexibilität, Optimismus, Leistungsbereitschaft, Geschwindigkeit im Begreifen, Bewerten, Entscheiden und Handeln.

Mit diesen Zielsetzungen unterstützt der Landesverband, unter der Führung der Kollegen Dr. Wolfgang Heidenreich, Dr. Michael Schmiz und Dr. Peter Klotz auch das Konzept „NEUE WEGE“ des Bundesvorstandes.

Parallel dazu fordern wir die bayerische Vertragszahnärzteschaft auf, als Bekenntnis zur Freiberuflichkeit und als Zeichen des Widerstandes gegen das GMG, die **Bereitschaft zur Niederlegung der Kassenzulassung** zu erklären. Diese Erklärung soll bei einer regional eingerichteten Anwaltsstelle hinterlegt werden. Detaillierte Erläuterungen hierzu werden noch erfolgen und die Anschrift der für Mittelfranken zuständigen Anwaltskanzlei wird in absehbarer Zeit bekannt gegeben.

WIR GESTALTEN UNSERE ZUKUNFT. EINIGKEIT MACHT UNS STARK!

Dr. W. Heidenreich, FVDZ-Landesvorsitzender

Dr. M. Schmiz, Dr. P. Klotz,

stellvertretende FVDZ-Landesvorsitzende

Anschreiben der REGIERUNG VON OBERBAYERN an den ZBV Oberbayern

Vollzug des Heilberufe-Kammergesetzes (HKaG); Rechtsaufsicht

Sehr geehrter Herr Dr. Kocher,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Internetauftritt des ZBV Oberbayern wird unter „Publikationen“ die Zeitschrift des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern „Der Bezirksverband“ veröffentlicht. In der Ausgabe 9/November 2004 wird im vom 1. Vorsitzenden des ZBV, Herrn Dr. Kocher, unterschriebenen Artikel auf der Titelseite unter der Überschrift „Der Bezirksverband“ mit dem Hinweis auf den Herausgeber „Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Geschäftsstelle 81369 München, Fallstraße 34“ u. a. der Aufruf der Bezirksgruppe Oberbayern des FVDZ zur Hinterlegung der Zulassung als Kassenzahnarzt/ärztin bei Herrn Rechtsanwalt Anton Mertl in Rosenheim veröffentlicht.

Mit Schreiben vom 16.11.2004 wurde gegenüber dem ZBV Oberbayern vom Beauftragten gem. § 79 a SGB V des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen, Ministerialdirigent Dr. Gaßner, gerügt, dass im Internetauftritt unter „Aktuelles“ mehrere Veröffentlichungen zu Rechtsverstößen, u.a. zur Rückgabe der Zulassung als Kassenzahnarzt/ärztin, aufforderten. Im selben Schreiben wurde der ZBV Oberbayern aufgefordert, die konkret benannten Veröffentlichungen zu löschen.

Nach Art. 43 Abs. 1 Satz 4 HKaG sind die Zahnärztlichen Bezirksverbände, also auch der ZBV Oberbayern, Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts, über die nach Art. 43 Abs. 1 Satz 3 HKaG die Regierungen, hier die Regierung von Oberbayern, die Rechtsaufsicht führen. Für die Rechtsaufsicht sind nach Art. 46 Abs. 1 HKaG i.V. m. Art 9 Satz 3 HKaG die Art. 59 Abs. 2, Art. 112 Satz 2, Art. 113 und 114 der Gemeindeordnung (GO) entsprechend anzuwenden. Die Regierung von Oberbayern kann daher u.a. rechtswidrige Veröffentlichungen des ZBV Oberbayern rügen und zur Entfernung auffordern (Art. 112 GO).

Eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist verpflichtet die Belange der Gesamtheit der Pflichtmitglieder wahrzunehmen. Es ist ihr somit verwehrt, rein gruppenpolitische Interessen und Anschauungen zu vertreten und zu veröffentlichen. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist der ZBV Oberbayern verpflichtet, den ordnungsgemäßen Vollzug der für seinen Zuständigkeitsbereich geltenden gesetzlichen Regelungen sicher zu stellen. Nach Art. 1 HKaG, Art. 2 Abs. 1 HKaG i.V. m. Art. 46 Abs. 1 HKaG ist er als Organ der Berufsvertretung insbesondere verpflichtet die beruflichen Belange der Zahnärzte/innen wahrzunehmen, die Erfüllung der ärztlichen Berufspflichten zu überwachen und an der öffentlichen Gesundheitspflege mitzuwirken. Der Aufruf zur Hinterlegung der Zulassung als Kassenzahnarzt/ärztin bei Herrn Rechtsanwalt Anton Mertl in Rosenheim verstößt eindeutig gegen diese Verpflichtungen. Die kollektive Rückgabe der Zulassung als Kassenzahnarzt/ärztin verstößt gegen die Pflichten der Vertragszahnärzte/innen und zieht erhebliche Konsequenzen für die betroffenen Zahnärzte/innen nach sich. Eine Veröffentlichung eines Aufrufs zur kollektiven Rückgabe der Zulassung als Kassenzahnarzt/ärztin ohne Hinweis auf diese erheblichen Folgen für die weitere Berufsausübung der

betroffenen Zahnärzte/innen verstößt daher eindeutig gegen die Pflicht zur Wahrnehmung der beruflichen Belange der Zahnärzte/innen und gegen die Pflicht zur Mitwirkung an der öffentlichen Gesundheitspflege. Nicht auszuschließen ist auch ein Verstoß gegen die Pflicht zur Überwachung der ärztlichen Berufspflichten.

Wir fordern Sie hiermit auf, Ihren Pflichten nach dem HKaG nachzukommen und dafür zu sorgen, dass im Internetauftritt des ZBV Oberbayern nur rechtmäßige Veröffentlichungen zu finden sind, also auch alle Texte aus dem Internetauftritt des ZBV Oberbayern entfernt werden, die einen Aufruf zur Rückgabe oder

Hinterlegung der Zulassung als Kassenzahnarzt/ärztin beinhalten (u.a. das Rundschreiben der Aktionsgemeinschaft Freie Zahnheilkunde Oberbayern – AFZ – e.V. vom 21.09.2004, die Bezirksstelle – Sonderausgabe September 2004 –, der Bezirksverband – Ausgabe 9. November 2004 – den Treuhandauftrag, das Anschreiben der AFZ e.V. vom 14.09.2004, die Rückgabe der Zulassung). Außerdem fordern wir Sie auf, der Verpflichtung zur Wahrnehmung der beruflichen Belange Ihrer Mitglieder durch Aufnahme eines Hinweises auf die Rechtsfolgen einer kollektiven Rückgabe, bzw. Hinterlegung der Zulassung für das jeweilige Mitglied in Ihren Internetauftritt aufzunehmen. Sollten



Frühjahr 2005

Thema	Referenten	Termin	Uhrzeit
<input type="checkbox"/> Das Abrechnungsseminar zu den Festzuschüssen 2005 Kursgebühr: 180 € zzgl. MwSt.	Frau Angelika Oechsner Abrechnungsseminare bundesweit	Mittwoch, 02. + 14. Febr. 05 Fragen Sie uns nach weiteren Terminen!	09.0 – 17.00 Uhr
<input type="checkbox"/> Prophylaxe-Workshop-Paket 4-Tages-Intensiv-Seminar Kursgebühr: 650 € zzgl. MwSt.	Frau Birgit Käufel, ZMF Bad Tölz	Freitag/Samstag, 18./19. Febr. 05 Freitag/Samstag, 04./05. März 05	jeweils 09.00 – 17.00 Uhr
<input type="checkbox"/> Notfallseminar für die Zahnarztpraxis/ Ein Seminar für das gesamte Team Kursgebühr: ZA/ZÄ: 90 € zzgl. MwSt. Helferinnen: 70 € zzgl. MwSt.	Herr Ronald Maack Lehr- und Rettungsassistent Stuttgart	Mittwoch, 16. Febr. 05	15.00 – 18.00 Uhr
<input type="checkbox"/> Durchblick im Dschungel der Adhäsivsysteme / Übersicht – Neuentwicklungen – Wertung – Handhabung Kursgebühr: 90 € zzgl. MwSt.	Herr Dr. Uwe Blunck Berlin	Mittwoch, 02. März 05	14.00 – 18.00 Uhr
<input type="checkbox"/> Milchzahnendodontie und Lückenhalter Kursgebühr: 390 € zzgl. 20% MwSt. Veranstaltungsort: Veranstalter:	Frau Dr. Verena Bürkle Frau Dr. Nicola Meißner Kinderzahnärztinnen Fa. Medicent Salzburg mdf mini-dent Austria	Freitag, 04. März 05 Samstag, 05. März 05	14.00 – 19.00 Uhr 09.00 – 15.00 Uhr
<input type="checkbox"/> Alles BEL oder doch BEB – Zahntechnische Leistungen ohne Honorarverluste Kursgebühr: 180 € zzgl. MwSt.	Frau Angelika Oechsner Neu-Ulm Abrechnungsseminare bundesweit	Mittwoch, 09. März 05	09.00 – 17.00 Uhr
<input type="checkbox"/> Praxisorganisation / Optimierung von Arbeitsabläufen Kursgebühr: 180 € zzgl. 20% MwSt. Veranstaltungsort: Veranstalter:	Frau Dr. Verena Bürkle Frau Dr. Nicola Meißner Kinderzahnärztinnen Fa. Medicent Salzburg mdf mini-dent Austria	Freitag, 16. April 05	09.00 – 15.00 Uhr
<input type="checkbox"/> Fit in GOZ, auch im Hinblick auf das neue Festzuschuss-System Kursgebühr: 180 € zzgl. MwSt.	Frau Elisabeth Beese Abrechnungsseminare bundesweit	Mittwoch, 06. April 05	10.00 – 17.00 Uhr

Punktebewertung des gemeinsamen Beirates Fortbildung der BZÄK mit der DGZMK.

Die Seminare finden in unserem Rohrdorfer Dental Forum, an der Seb.-Tiefenthaler-Str. 14 statt, mit Ausnahme der beiden Medicent-Veranstaltungen. Anmeldung oder Informationen unter Tel.: 0 80 31 - 72 28 - 110 - 111 oder per Fax unter 0 80 31 - 72 28 - 102.

D-83101 Rohrdorf
Seb.-Tiefenthaler-Str. 14
Tel. +49(0)8031-7228-0
Fax +49(0)8031-7228-100
rosenheim@mdf-im.net
www.mdf-im.net

D-81369 München
Georg-Hallmaier-Str. 2
Tel. +49(0)89-742801-10
Fax +49(0)89-742801-30
muenchen@mdf-im.net
www.mdf-im.net

A-5071 Wals
Lagerhausstr. 505
Tel. +43(0)662-857700
Fax +43(0)662-857700-4
salzburg@mdf-im.net
www.mdf-im.net

Sie Ihre Verpflichtungen nicht bis spätestens 14.01.2005 erfüllt haben, beabsichtigt die Regierung von Oberbayern als Rechtsaufsichtsbehörde im Wege der Ersatzvornahme auf Kosten des ZBV Oberbayern nach Art. 46 Abs. 1 HKaG i.V. m. Art 9 Satz 3 HKaG i. V. m. Art 113 GO ggf. zu diesem Termin noch zugängliche Texte mit einem Aufruf zur kollektiven Rückgabe, bzw. Hinterlegung, der Zulassung als Kassenzahnarzt/ärztin zu entfernen und einen Hinweis auf die Rechtslage, insbesondere auf die Folgen einer kollektiven Rückgabe, bzw. Hinterlegung, der Zulassung als Kassenzahnarzt/ärztin, in den Internetauftritt des ZBV Oberbayern aufzunehmen.

Maßnahmen der Rechtsaufsicht sind in diesem Fall wegen der erheblichen rechtlichen und tatsächlichen Folgen für die Mitglieder des ZBV Oberbayern, die ohne ausreichende Information dem Aufruf zur kollektiven Rückgabe, bzw. Hinterlegung, der Zulassung als Kassenzahnarzt/ärztin Folge leisten, erforderlich.

Sie erhalten hiermit Gelegenheit zur Äußerung zu den o.g. Maßnahmen der Regierung von Oberbayern.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

*Göhner-Pentenrieder
Oberregierungsrätin*

Antwort der ZBV Oberbayern an die Regierung von Oberbayern

z.Hd. Frau Göhner-Pentenrieder

München, 12. Januar 2005

Betr.: Ihr Schreiben vom 27.12.2004 mit Az 209.1-2408.2

Sehr geehrte Frau Göhner-Pentenrieder, trotz mehrmaligem Durchlesen Ihres Schreibens vom 27.12.04 bleiben aus unserer Sicht zunächst etliche Nachfragen offen, die wir Ihnen gerne strukturiert und detailliert stellen wollen, bevor wir nachhaltig antworten können.

Punkt 1: „Rechtsverstöße“, „Pflichten der Vertragszahnärzte/innen“

Aus Ihrem Schreiben gehen mehrere diesbezügliche Einschätzungen wörtlich hervor:

- Die Rückgabe der Zulassung als Kassenzahnarzt/ärztin ist aus Sicht von Dr. Gassner und Ihrerseits ein Rechtsverstoß.
- Die kollektive Rückgabe der Zulassung als Kassenzahnarzt/ärztin verstößt gegen die Pflichten der Vertragszahnärzte/innen.

Trotz gründlicher Recherche unsererseits im SGB V und im StGB konnten wir für Ihre diesbezüglichen Einschätzungen keine Fundstellen hierfür eruieren, vielmehr geht aus einem Rechtsgutachten von Prof. Helge Sodan, dem ehemaligen Präsidenten des Berliner Verfassungsgerichts hervor, dass der § 95a SGBV (Begrenzung der Vergütung auf den GOZ-Faktor 1,0 bei kollektiver Rückgabe der Zulassung) verfassungswidrig sei.

Insofern hätten wir gerne von Ihnen zunächst eine präzise juristische Einschätzung folgender Vorgänge:

- individuelle Rückgabe der vertragszahnärztlichen Zulassung
- kollektive Rückgabe der vertragszahnärztlichen Zulassung
- Hinterlegung der Bereitschaft zur Rückgabe der vertragszahnärztlichen Zulassung.

Stellt einer der genannten Vorgänge einen Rechtsverstoß dar oder ist gar rechtswidrig? Ist dies nicht der Fall, erachten wir Ihr Schreiben vom 27.12.04 per se als gegenstandslos.

Punkt 2: „Eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist verpflichtet, die Belange der Gesamtheit der Pflichtmitglieder wahrzunehmen“

Genau dieser Punkt ist es, bei dem Sie eine völlig andere Schlussfolgerung ziehen sollten. Während die KZVB als KdöR alleine die Rechte und Pflichten der Vertragszahnärzte innerhalb der vertragszahnärztlichen Tätigkeit wahren und beachten muss bzw. kann, sind die Kammern und Bezirksverbände verpflichtet, die gesamten Belange der Zahnärzte, also auch die wirtschaftlichen, wahrzunehmen. Insofern ist es geradezu die Pflicht des ZBV Oberbayern, seine Pflichtmitglieder via Publikation bzw. Internet auf neue angedachte Versorgungsformen auch außerhalb der KZVB, die gerade im SGB V (Gruppenverträge) explizit vorgesehen sind, hinzuweisen, da die betriebswirtschaftlichen Aspekte der vertragszahnärztlichen Tätigkeit und Vergütung sich in den letzten Jahren rapide verschlechtert haben.

Grundsätzlich kommen derartige Ideen von zahnärztlichen Vereinen (hier z.B. AFZ Oberbayern) oder berufspolitischen Verbänden (hier Bezirksgruppe Oberbayern des FVDZ). Den Vorwurf, als ZBV Oberbayern rein gruppenpolitische Interessen zu vertreten, weisen wir an dieser Stelle entschieden zurück. Sie können versichert sein, dass auch andere, völlig konträre Ideen zur zahnärztlichen Versorgung der Bevölkerung (z.B. Staatsmedizin, Ambulatorien) von anderen Gruppierungen oder Vereinen (z.B. ZZB, DAZ und viele mehr) sofort von uns an unsere Pflichtmitglieder via Internet und/oder Publikation weitergeleitet werden, damit die oberbayerischen Zahnärzte über ein plurales Meinungsspektrum verfügen können.

Insofern können wir diesen Punkt Ihrer Vorwürfe in keinsten Weise nachvollziehen und bitten Sie, diese Ihre Argumentationsschiene zu überdenken, zumal der von Ihnen angesprochene, „schutzbedürftige“ Personenkreis sicherlich zu 100% geschäftsfähig ist und daher stets in eigener Abwägung handelt.

Wir ersuchen Sie daher, die genannten Aspekte nochmals zu überdenken und gehen davon aus, eine klarer strukturierte Antwort zu erhalten. Ferner gehen wir stillschweigend davon aus, dass Sie gerade aufgrund Ihrer Argumentationsschiene bezüglich „...Belange wahrnehmen...“ damit einverstanden sind, dass Ihr Schreiben vom 27.12.04 wie auch unsere heutige Antwort im Mitteilungsblatt Januar/Februar 2005 des ZBV Oberbayern (Redaktionsschluss 17.01.05) veröffentlicht wird, um den Pflichtmitgliedern des ZBV Oberbayern maximale Transparenz zu bieten.

Zugleich erlauben Sie uns an dieser Stelle ein Dankeschön an Sie für die gute Zusammenarbeit mit Ihnen im Jahr 2004 auszusprechen und Ihnen die besten Neujahrswünsche des ZBV Oberbayern zu übermitteln.

Wir verbleiben in Erwartung einer positiven Antwort Ihrerseits mit freundlichen Grüßen.

*Dr. Klaus Kocher
1. Vorsitzender*

*Dr. Peter Klotz
2. Vorsitzender*

Erratum

Im Artikel „Beschlüsse zum Handeln als Standes- und Interessensvertreter der Kollegenschaft in der KZVB ab 2005“ in der Dezemberausgabe 2004 des „Bezirksverbands“ wurde unter den „Kollegen“, die bei der konstituierenden Vertreterversammlung der KZVB am 27.11.04 für die Legislaturperiode 2005 bis 2010 Ämter angenommen hatten, versehentlich Dr. Horst-Dieter Wendel genannt. Dr. Wendel hat kein Amt angenommen.

Dr. Peter Klotz, Redaktion

Aus- und Fortbildung

Zwei Kurse zum Thema „Kommunikation“

Kurs 1:

Wann: Freitag 08. April 2005

Wo: Degussa-Press-Center Trostberg

Thema: „Zahnarzt mit Herz und Hand!“
– patientenorientierte Kommunikation

Zeit: 19:00 – 22.00Uhr

Referent: Cay von Brockdorff, Landsitz Sophienlust
bekannter Motivations- und Kommunikationstrainer, der seit 1987 mit Zahnärzten zusammenarbeitet. Buchautor: „Besser verkaufen, mit Reklamationen besser umgehen.....“
Cay von Brockdorff bietet im gesamten deutschsprachigen Raum Fortbildungen an.

Zielgruppe: Zahnärzte und Zahnarzhelferinnen
– Teilnehmerzahl unbegrenzt

Die Idee:

„70 % erfolgreicher Zahnheilkunde besteht aus der guten Kommunikation zum Patienten!“

In diesem Sinne sollen sowohl die Zahnärztinnen/Zahnärzte als auch die Zahnarzhelferinnen subtil oder direkt den Patienten zur aufgeschlossenen „compliance“ motivieren, um nicht nur die körperliche Harmonie beim Patienten, sondern auch die psychische und materielle Harmonie („ohne Moos – nix los“) beim Behandler zu erzeugen.

Das Programm:

• Der erste Eindruck

Wie kann man an der Rezeption sofort das Wohlbefinden des Patienten steigern?

• Die vier Seiten einer Nachricht

Was sendet die Zahnärztin/der Zahnarzt bzw. Zahnarzhelferin?

Was kommt bei Ihren Patienten an?

Die hohe Schule der Mißverständnisse

Was lernt man aus dieser Schule an Positivem?

• Nur „Kasse“? – oder im Mund „Komfort und Klasse“?
Wie führt man den Patienten zu Entscheidungen für Zuzahlungs- und Privatleistungen?

• Einwände gegen den Heil- und Kostenplan?
Wie geht man damit um?

(Vorbereitung für das Ganztages-Seminar am Samstag)

**Kurskosten am Freitag: Zahnarzt Euro 30,-
Assistenten Euro 20,-**

Wichtige Information: Anmeldung zur Fortbildungsveranstaltung am Samstag setzt die Teilnahme am Freitagabend voraus.

KURS 2:

Samstag, 09. April 2005

Ort: Degussa-Press-Center

Thema: „Kommunikation rund um die Praxis“

Zeit: 09:00 bis 18:00 Uhr

Referent: Cay von Brockdorff, Landsitz Sophienlust

Zielgruppe: Zahnärzte und Assistentinnen / Teilnehmerzahl – kleiner Kreis, möglicherweise aus 5 Praxen zu je 3 Personen (ZA/ZH), Voraussetzung: Teilnehmer sollen den Freitagkurs besucht haben.

Anmeldung

Anmeldung bis spätestens 28. Februar 2005

Ich melde mich bzw. meine Mitarbeiterin für die Fortbildungsveranstaltung am Freitag, 08. April 2005, 19.00 – 22.00Uhr

zum Thema

**„Zahnarzt mit Herz und Hand!“
patientenorientierte Kommunikation
mit dem Referenten Cay von Brockdorff**

Ich melde mich bzw. meine Mitarbeiterin für die Fortbildungsveranstaltung am Freitag, 08. April 2005, und Samstag, 09. April 2005

zum Thema

**„Zahnarzt mit Herz und Hand!“
patientenorientierte Kommunikation
und**

**„Kommunikation rund um die Praxis“
mit dem Referenten Cay von Brockdorff**

Datum

Praxis-Stempel Unterschrift

Veranstalter:

Dr. Wolfram Wilhelm, Trostberg, Fax 0 86 21 - 6 38 54

Die Idee:

Auf der Basis der Informationen des Vortages soll das erworbene Wissen **verdichtet** und **trainiert** werden. Darüber hinaus soll jede zahnärztlicher „Chef“ in die Lage versetzt werden, mit seinen Zahnarzthelferinnen ein vernünftiges Bewertungsgespräch (Feed-back bzw. Korrektorgespräch) zur erbrachten Leistung in der Praxis führen können und – sofern eine Praxis auch mit hypnoseähnlichen Behandlungsabläufen arbeitet – noch ein paar Tricks einüben, mit denen eine „Trance“ noch schneller zu erreichen bzw. zu vertiefen ist.

Das Programm:

- Was ist Motivation? – wie motiviert man seine Mitarbeiterinnen?
- Wie kann man eine Praxisbesprechung souverän, kreativ und anregend moderieren?
- Die Interaktionsanalyse – ein Profil der Selbsterkenntnis in der Kommunikation zu anderen!
- Wie baut man Widerstände bei Patienten ab?
- „Trance rapide“ – schnelle Wege in die „Trance“?

Übungen werden teilweise gefilmt und dann besprochen.

Kurskosten Freitag und Samstag (inkl. Mittagessen am Samstag):

Zahnarzt Euro 180,- (inkl. Fr)
Zahnarzthelferinnen Euro 160,- (inkl. Fr)

Ich ersuche Sie höflich, die Kurskosten per ec-Scheck oder Banküberweisung bis **spätestens Montag 28.02.2005** einzu zahlen sowie mittels beigelegten Anmeldeformular mitzuteilen.

Überweisungen bitte auf das Konto 5 266 481 bei der Sparkasse Trostberg BLZ 710 520 50

*Dr. Wolfram Wilhelm,
Gabelsbergerstrasse 6, 83308 Trostberg*

Rosenheimer Arbeitskreis für zahnärztliche Fortbildung e.V.

Aktuelle Fortbildungen I/2005

Kurs Nr. 2

25.02.2005 u. 26.02.2005

*PD Dr. C.-P. Ernst,
OA Poliklinik f. Zahnerhaltung, Uni Mainz*

Restaurative Zahnheilkunde heute: adhäsiv – minimalinvasiv – ästhetisch

Dentinadhäsive: von akademisch bis praxisrelevant.
Wie vermeide ich postoperative Sensibilitäten?
Kompositversorgungen im Front- und Seitenzahnggebiet.
Indirekt adhäsive Versorgungen, Teilkronen, Inlays, Veneers

Ort: mdf Meier Dental Fachhandel, Rohrdorf

Zeit: 1. Teil: Freitag, 25.02.05 18:00 – 20:00
2. Teil: Samstag, 26.02.05 9:00 – 14:00

Teilnehmerbegrenzung: 25 Teilnehmer

Fortbildungspunkte: 8

Gebühr: Mitglieder: 100,- €
Nichtmitglieder: 150,- €

Kurs Nr. 3

19.03.2005

K. Marshall

Zahntechniker, Bad Feilnbach

Laborarbeiten für Helferinnen

Praktische Übungen in kleiner Gruppe.
Provisoriumsherstellung, Löffel- / Modellherstellung,
Bruchreparaturen.

Ort: Praxis Dr. Billo und Dr. Robanske, Bad Feilnbach

Zeit: Samstag, 19.03.05, 9:00 – 17:00

Teilnehmerbegrenzung: 8 Teilnehmer

Gebühr: Mitglieder Helferin: 120,- €
Nichtmitglieder Helferin: 170,- €

Werden Sie Mitglied im Rosenheimer Arbeitskreis für zahnärztliche Fortbildung e.V. und sparen Sie dadurch Kursgebühren. Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 49,- €.

Bitte buchen Sie rechtzeitig, am besten mittels der beiliegenden Karte.

Anmeldeschluss ist jeweils 14 Tage vor Kursbeginn.

Der Anmeldung legen Sie bitte entweder eine Bankeinzugsvollmacht oder einen Verrechnungsscheck bei (Name bitte in Druckbuchstaben).

Für Anmeldungen, zur Anforderung einer Beitrittserklärung oder bei Fragen, wenden Sie sich bitte an:

**Dr. Wolfgang Pfleger, Griebstr. 10, 85567 Grafing
Tel.: 0 80 92- 42 16 / Fax: 0 80 92-3 12 38**

Übrigens:

Unsere NOTFALLPUPPE ist für Mitglieder in der Praxis Dres. Wenz jederzeit kostenlos auszuleihen. Tel.: 0 80 31-3 25 08.

Röntgenkurs

für Zahnarzthelferinnen und zahnmed. Fachangestellte ohne Röntgenbescheinigung

Termin: Samstag, 05. 03. 2005, 9:00 – 18:00 Uhr

Kursleiter: Dr. Klaus Kocher

Ort: Bayerische Akademie für Zahnärztliche Fortbildung
München, Zahnärztehaus, Fallstraße 34

Kursgebühr: EURO 130,00
(inkl. Mittagessen und Pausengetränke)
– Verrechnungsscheck bitte auf ZBV Oberbayern ausstellen –

Der Kurs endet mit einer schriftlichen Prüfung mit Fragen zum Kursinhalt. Die Zahnarzthelferin erhält nach erfolgreicher Beendigung des Kurses eine Bescheinigung nach § 18 a (3) der Röntgenverordnung.

Die **Anmeldung** muss **schriftlich** erfolgen.

Beizulegen sind:

- Kopie des Helferinnenbriefes/der Urkunde
- Bescheinigung über die mind. dreistündige praktische Unterweisung durch den Praxisinhaber (bei Helferinnenbriefausstellung bis einschl. 1989)
- Verrechnungsscheck über EURO 130,00 (Verrechnungsscheck bitte auf ZBV Obb. ausstellen)

Die Unterlagen sind an **Partsch Astrid (Verwaltung der Fortbildungen d. ZBV Obb.), Gröbenzeller Str. 110, 82140 Olching**, zu senden. Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 15,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an folgende Tel. Nr.:
0 81 42-50 67 70

Fortbildung für Zahnarzhelferinnen nach der Fortbildungsordnung der BLZK

Prophylaxe-Basiskurs

Termine: **vom 11.04. – 16.04.2005**
Ganztägig von 8.30 Uhr – 17.30 Uhr

Kursgebühr: **EURO 485,-**

Kursort: **München, Universitätszahnklinik, Goethestr. 70**

Prothetische Assistenz

Termine: **vom 20.04. – 23.04.2004**
Ganztägig von 8.30 Uhr – 17.30 Uhr

Kursgebühr: **EURO 285,-**

Kursort: **München, Universitätszahnklinik, Goethestr. 70**

Verbindliche und schriftliche Anmeldung an:

Verwaltung der Fortbildungen für Zahnarzhelferinnen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern
Astrid Partsch, Gröbenzeller Str. 110, 82140 Olching
Tel. 0 81 42/50 67 70

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 40,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Interesse verwenden Sie bitte das nachfolgende Anmeldeformular. Sie erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn von uns weitere Unterlagen zugesandt.



Anmeldeformular

Prophylaxe-Basiskurs **vom 11.04. – 16.04.2004**

Prothetische Assistenz **vom 20.04. – 23.04.2004**

Name Kursteilnehmer/in:

Name und Anschrift der Praxis:

Zulassungsvoraussetzungen:

1. Helferinnenbrief einer Zahnärztekammer
2. Röntgenbefähigung nach § 23 Abs. 4 der Röntgenverordnung

Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme.

Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme.

- Teilnahme an den freiwilligen Leistungskontrollen zur Erlangung des Zertifikates über die erfolgreiche Kursteilnahme.

Die erfolgreiche Teilnahme weist Sie für diesen Themenbereich als fortgebildet aus und stellt die Voraussetzung für die Anmeldung zur ZMF-Ausbildung der BLZK dar!

Datum: / Unterschrift:

ggf. Praxisstempel

Anlagen: Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie
Scheck über die Kursgebühr (Scheck bitte auf „ZBV-Obb.“ ausstellen)

Stempel

aus eigener Fertigung

Selbstfärbende Stempelautomaten
schnell und preiswert durch eigene Produktion.

HaasDruck
& Verlag



Zeppelinstr. 17, 85399 Hallbergmoos
Tel. 0811-2500 • www.haasdruck.de

Mü-West

Entlastungs- od. Vorbereitungsassistentin
(mit BE) für 3 halbe Tage gesucht
(Schwerpunkt: KONS, Endo, PAR).

Zuschriften bitte unter **Chiffre SA1-2005 OBB**
an den Verlag Haas, Zeppelinstr. 17, 85399 Hallbergmoos

Obmannsbereiche

Obmannsbereich Dachau

Wahl eines „Freien Obmanns“ für Dachau am Dienstag, 30.11.2004

Beim o.g. Kollegentreffen in Dachau wurden als FREIE
Obleute einstimmig gewählt:
Dr. Christopher Höglmüller, Dachau
Dr. Andreas Liebau, Markt Indersdorf
Somit besitzt auch der Landkreis Dachau eine körperschaftsun-
abhängige Vertretung der Kollegenschaft.

Obmannsbereich FFB und Zahnärzterforum im Landkreis FFB

Stammtischtermine in 2005

Donnerstag, 17.03.05, 19.30 Uhr
Schöngesing, Gasthof „Zur Post“
Dienstag, 12.04.05, 19.00 Uhr
Germering, Ristorante „Max und Moritz“
Donnerstag, 02.06.05, 19.30 Uhr
Schöngesing, Gasthof „Zur Post“
Dienstag, 12.07.05, 19.00 Uhr
Germering, Ristorante „Max und Moritz“

*Dr. Brunhilde Drew, 1. Vorsitzende ZaeF FFB
Dr. Peter Klotz, Obmann FFB*

BLZK

Referat Berufsbegleitende Beratung der BLZK Individuelle Beratungstermine, Seminare 2005

Individuelle Beratungstermine:

München, Zahnärztekammer
Samstag, **26.02.2005**, 09.00 Uhr
Anmeldung bei Frau Katja Müller, Tel.: 0 89 / 7 24 80 - 1 16

Würzburg, ZBV Unterfranken
Samstag, **23.04.2005**, 10.00 Uhr
Anmeldung bei Frau Monika Sammetinger-Albert,
Tel.: 09 31 / 3 21 14 - 11

Nürnberg, ZBV Mittelfranken
Samstag, **02.07.2005**, 10.00 Uhr
Anmeldung bei Frau Katja Müller, Tel.: 0 89 / 7 24 80 - 1 16

München, Zahnärztekammer
Samstag, **08.10.2005**, 09.00 Uhr

Anmeldung bei Frau Katja Müller, Tel.: 0 89 / 7 24 80 - 1 16

Regensburg, ZBV Oberpfalz

Samstag, **26.11.2005**, 10.00 Uhr

Anmeldung bei Frau Katja Müller, Tel.: 0 89 / 7 24 80 - 1 16

Die Beratungen sind für Mitglieder der BLZK kostenlos.

Im Rahmen des Referates Berufsbegleitende Beratung wer- den folgende Halbtagsseminare über die Bayerische Akade- mie für Zahnärztliche Fortbildung in München angeboten:

Schriftliche Anmeldungen:

Akademie in München: Tel.: 0 89 / 7 24 80 - 1 90 / 1 92

Fax: 0 89 / 7 24 80 - 1 91 / 1 93

Praxisabgabeseminar

Kurs-Nr. 75245

Nürnberg

Mittwoch, **15.06.2005**, 14.00 – 19.00 Uhr

Teilnahmegebühr: € 155,00

Programm: Praxisbewertung, rechtliche und steuerliche Aspek-
te, Ärzteversorgung

Zahnärztliche Kooperationsmodelle

Kurs-Nr. 75393

Nürnberg

Mittwoch, **28.09.2005**, 14.00 – 19.00 Uhr

Teilnahmegebühr: € 155,00

Programm: Arten der Kooperationsmodelle (Gemeinschaftspra-
xis, Praxisgemeinschaft, Partnerschaftsgesellschaft, Übergangs-
sozietäten, atypische Modelle) – Darstellung von 5 beispielhaf-
ten Fällen

Betriebswirtschaft in der Zahnarztpraxis

Kurs-Nr. 65463

München

Mittwoch, **16.11.2005**, 14.00 – 18.00 Uhr

Teilnahmegebühr: € 155,00

Programm: Gesamtwirtschaftliche Rahmendaten, Gesundheits-
politische Situation, Realwertentwicklung des zahnärztl. Ein-
kommens, Bedeutung einzelner Ausgabearten, Liquiditätsent-
wicklung, Ergebnissteuerung, Effizienzsteigerung.

Checklisten für Niederlassung und Praxisabgabe sind bei Ihrem
zuständigen zahnärztlichen Bezirksverband erhältlich.

Dr. Rüdiger Schott

Referent für Berufsbegleitende Beratung,

Berufspolitische Bildung und Nachwuchsschulung,

Mitglied des Vorstandes BLZK

IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, Tel. (0 89) 74 21 37-0, Fax (0 89) 7 24 21 35, E-Mail: info@zbvobb.blzk.de, Internet: www.zbvoberbayern.de.
Redaktion & Schriftleitung: Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. **Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern:** Petra Kreis, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** Haas-Druck & Verlag, Gerhard Haas, Zeppelinstr. 17, 85399 Hallbergmoos, Tel. 08 11/25 00, Fax 08 11/34 18, E-Mail: haasverlag@kios.de und Haas@Kios.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 4 vom 1. Jan. 2001 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte beim Verlag Haas. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Gerhard Haas, Freising – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: monatlich.